



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-34-6
25. Februar 2024

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 21.02.2024, um 20:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. GR Elke Zimmermann
3. GV Ingrid Nesler
4. GV Sandro Willi
5. GV Martin Wachter
6. GV Stefan Baratto
7. GV Otto Wachter
8. GV Peter Wolfsberger
9. GV Werner Plangg
10. GV-Ersatz Ernst Auer
11. GV-Ersatz Dominik Bucher
12. GV-Ersatz Josef Rebernig

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Günter Tomaselli

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Mag. Angelika Hagspiel
3. GV-Ersatz Ing. Harald Böhler
4. GV-Ersatz Artur Bertsch

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GV-Ersatz Aylin Olgun
2. GV-Ersatz Bertram Müller

E) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftspersonen

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (TOP 3 und 4)

Entschuldigt:

GR Dr. Reinhard Bacher, GR Markus Pocza, GV Ursula Karadas
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

GV Andreas Ludescher
(Aktiv für Bürs)

GV Ing. Lothar Säly, GV Markus Vonbun
(Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige)

GR Jürgen Schacherl, GV Tatjana Tschabrun, GV Christian Riesch
(GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2024
4. Gebührenbremse des Bundes - Verwendung der Geldmittel
5. Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß informiert über den Baufortschritt Rad- und Gehweg Alvier
6. Vereinbarung über die Übernahme der Organisation und Administration der schulärztlichen Untersuchungen im Pflichtschulbereich durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung und über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO
7. Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz; Grundbenützungsbereinkommen für die Verlegung von LWL- und 20 kV-Erdkabel
8. Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NR 199/15 KG Bürs
9. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2023 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

In der Sitzung am 18. Dezember 2023 beschloss der Gemeindevorstand Förderungen für das Wirtschaftsarchiv Vorarlberg, die CliniClowns Vorarlberg, HLW Marienberg und an die Harmoniemusik Bürs.

Weiters wurde die Anschaffung von zwei Press-Mülleimern der Marke Ultra Fill 120 L beschlossen, die bei den Bushaltestellen Lünerseepark und Zimbapark situiert wurden.

Der Gemeindevorstand hat den Leistungsplan der Kinderbetreuung Vorarlberg gem. GmbH für die Schülerbetreuung 2023/2024 bestätigt. Die Kosten für die Schülerbetreuung in der Volksschule steigen auf Grund von erhöhten Schülerzahlen, steigenden Lohnkosten und zunehmenden Bedarfsanmeldungen um ca. 50 %. Ohne die Bereitschaft des Lehrkörpers der Volksschule Bürs, den Unterricht bis 16:00 Uhr zu erweitern, wäre die Mehrbelastung noch höher.

Die Gemeindevertretung hat die Vergabe der ÖBA und der Projektsteuerung für das Projekt Kinder- und Familienhaus an den Gemeindevorstand übertragen. In der Sitzung am 18. Dezember 2023 wurde das Büro Kaufmann Zwei GmbH aus Dornbirn mit einer Auftragssumme von netto € 218.077 vom Gemeindevorstand für die diese Leistung beauftragt.

Somit wurden Planungsaufträge für Architekt, Bauphysik, Elektroplanung, HKLS, Baustatik Freiraumplanung, Siedlungswasserbau und örtliche Bauaufsicht sowie Projektsteuerung in der Höhe von netto € 696.170 Euro vergeben (die Grobkostenschätzung lag bei € 742.000).

Die Planungsarbeiten für das Projekt Kinder- und Familienhaus sind in vollem Gange. Am 12.01.2024 fand ein gemeinsames Treffen mit allen in dieser Planungsphase beteiligten Büros statt und am 19.01.2024 eine weitere Besprechung mit Gemeinde, Architekt, Statiker und ÖBA. Die Planungen werden in regelmäßigen Treffen abgestimmt. Zum Thema „nachhaltig bauen“ und Kommunalen Gebäudeausweis fand ein gemeinsamer Besprechungstermin statt. Weitere Abstimmungen zwischen Architekt, Gemeinde und Planern finden laufend auf kurzem Wege statt. Am 23.01.2024 fand ein Treffen mit den zukünftigen Nutzer*innen statt. Architekt Roland Stemmer erläuterte den Planungsstand und versucht, Anregungen der Nutzer*innen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Verordnung der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 zum Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück 199/7 GB Bürs wurde vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIa mit Schreiben vom 10. Jänner 2024 genehmigt.

Der Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 für das Grundstück 199/7 GB Bürs – von „Baufläche Betriebsgebiet – Kategorie 1 – Einkaufszentrum E3 mit einer Verkaufsfläche von 699 m² mit Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG, hievon max 400 m² für Lebensmittel“ zu „Baufläche Betriebsgebiet – Kategorie 1 – Einkaufszentrum E3 mit einer Verkaufsfläche von 899 m² mit Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG, hievon max 600 m² (befristet) für Lebensmittel“

wurde mit Schreiben 10. Jänner 2024 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIa die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 22. Jänner 2024 Förderungen für den Rassekleintierzuchtverein Bludenz, die Jugendinformationsstelle „aha“ in Bludenz, der Arbeitsgruppe Down Syndrom Vorarlberg, dem Österr. Schwarzen Kreuz Landesstelle Vorarlberg und der Wirtschaftsgemeinschaft Walgau für das Projekt „Lehre im Walgau“. Weiters beschloss der Gemeindevorstand, das in die Jahre gekommene Beleuchtungssystem im Aufenthaltsraum im Sozialzentrum aufgrund mehrerer defekter Leuchtmittel zu erneuern.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2023 wurde unter TOP 3 einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung der Verpflegskosten im Sozialzentrum an den Gemeindevorstand übertragen wird, sobald diese durch das Land Vorarlberg mitgeteilt werden. Das Land Vorarlberg teilte mit Schreiben vom 11.01.2024 mit, dass die Orientierungspreise und Abschlagstarife mit einem Faktor von 9,2% ab 01.02.2024 festgelegt werden. Der Gemeindevorstand beschloss demgemäß.

Die ASFINAG beabsichtigt Erkundungsarbeiten betreffend den Sicherheitsausbau (Errichtung Pannestreifen, Adaptierung Mittelstreifen usw.) der A14 zwischen der Anschlussstelle Bludenz-Nüziders bis zur Anschlussstelle Bludenz-Bürs durchzuführen. Im Zusammenhang mit den hierzu erforderlichen Arbeiten sollen temporär verschiedene Grundstücke zeitlich befristet in Anspruch genommen werden. Im Zeitraum März 2024 bis Juni 2024 benötigt die ASFINAG zur Durchführung einer Kernbohrung, einer Rammsondierung und eines Baggerschurfs geringfügige gemeindeeigene Flächen. Der Gemeindevorstand hat dieser temporären Nutzung zugestimmt.

Der Kommandant der Ortsfeuerwehr Bürs bedankte sich bei der Jahreshauptversammlung am 05.01.2024 beim Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung sowie den Mitarbeiter*innen der Gemeinde Bürs für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit. Dies tat auch der Obmann der Harmoniemusik Bürs Andreas Grabner bei der Jahreshauptversammlung am 19.01.2024. Beide Herren baten darum, den Dank an die Gemeindegremien weiterzuleiten.

In der Bürser Schlucht kam es durch die starken Schneefälle im Dezember 2023 und die Starkregenereignisse zu großen Schäden an Wegen und Stegen durch Hangrutschungen und Baumstürze. Mit der Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde ein Begehungstermin vereinbart, um die Elementarschäden zu bewerten. Die Wiederherstellung wird finanziell und zeitlich eine Herausforderung. Die Bürser Schlucht bleibt bis zur Wiederherstellung der Wege und Stege für die Öffentlichkeit gesperrt.

Die Abt. IIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilt mit, dass ab September 2024 die Betreuungstarife in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen um 7,8 % erhöht werden.

Die Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz, hat mit Eingabe vom 02.12.2023 die naturschutzrechtliche Anzeige über das Anbringen von Warnkugeln bei den beiden 20-kV-Freileitungen UA-Bürs bis Bürserberg 162, Boden und Bürs 903, Alvierwerk bis Bürserberg 151, Baumgarten im Gemeindegebiet von Bürs bei der BH Bludenz eingebracht. Die illwerke vkw AG, Bregenz, hat die naturschutzrechtliche Anzeige über das Anbringen von Warnkugeln bei der 110/220/380-kV-Freileitung Bürs – Brederis im Abschnitt Bürser Schlucht, Spannungsfeld Mast 5 bis Mast 6 im Gemeindegebiet von Bürs bei der BH Bludenz erstattet. Mit Schreiben vom 17. Jänner 2024 der BH Bludenz, BHBL-II-960-162/2023-6, wird gem. § 36 Abs 6 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung bescheinigt, dass die beiden erwähnten Anzeigen für die Anbringung von Warnkugeln zur Kenntnis genommen werden und mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden darf. Somit werden die Freileitungen über die Bürser Schlucht im Bereich Schluchteingang und Langeböda sowie über die A14 im Bereich Rudigierstraße – Quadrella mit orangenen Warnkugeln versehen.

Die Abt. IIIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung teilt mit, dass den Gemeinden Bludenz, Bürs und Nüziders für das „Regionalarchiv Bludenz-Bürs-Nüziders“ vom 01. Oktober 2022 bis 30. September 2027 der anfallende Personalaufwand (max. 37,5 % einer Vollzeitbeschäftigung) eine Anschubförderung gewährt wird. Von beginnend 60 % sinkt die Förderung auf 20 % bis 2027 und läuft dann gänzlich aus. Die Laufzeit der Kooperation muss mindestens 10 Jahre betragen (bis 2032), andernfalls müssen Fördermittel zurückgezahlt werden.

Dem Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 betreffend die GST-NRn 988 (von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Baufläche Wohngebiet) und 1005/2 (von Bauerwartungsfläche Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen) wurde mit Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Abt. VIIa vom 06. Februar 2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen mit dem gemeindeeigenen Messgerät im Jahr 2023 durch die Verkehrsabteilung der LPD Vorarlberg ergab 555 Übertretungen der maximal zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Die Höchstgeschwindigkeiten (nach Abzug der Toleranzzahl) betragen an der Außerfeldstraße 49 km/h (Kindergarten, max. 30 km/h), am Aulandweg 76 km/h (max. 40 km/h) und an der L82 93 km/h (Bereich Traube, 50 km/h).

Die Gemeinde Nüziders, Ludesch und Bürs werden auch weiterhin im Bereich Schülerbetreuung kooperieren. Das wurde in einem Treffen am 17.01.2024 in Nüziders vereinbart. Abstimmungen finden vor allem für die Abdeckung der Bedarfe in den Schulferienzeiten statt. Vereinbart wurde auch die Verrechnung zwischen den Gemeinden gemäß den Empfehlungen des Vorstandes des Gemeindeverbandes.

Kurzbericht zu zwei Regio-im-Walgau-Projekten:

Das Kiga-Springerinnenprojekt wird in einem 6-monatigen, begleitende Prozess evaluiert und den aktuellen Anforderungen angepasst werden (Fragen: Kibe-Vertretung, Schülerbetreuung, Zuteilung zu den Einrichtungen, Personalsituation, Dienstrechtsfragen, Abrechnungsmodalitäten...). Eingebunden sind das SpringerInnenteam, Vertreter*innen der Einrichtungen, die Regio-Geschäftsstelle und die Regio-Bürgermeister.

Das zweite Projekt betrifft die Erarbeitung eines „regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ für die Regio im Walgau. Die Erarbeitung wurde mit dem Land Vorarlberg in der Zielvereinbarung festgelegt und soll bis Ende 2024 als Entwurf vorliegen. Die Grunddaten der einzelnen Gemeinden wurden bereits von Rosinak und Partner erhoben und am 25.01.2024 fand ein erster Workshop mit den Regio-Bürgermeistern statt.

Der Faschingsumzug, der Kinderfasching und das Funkenbrauchtum mit dem Pumaumzug und Krottablatt wurden dieses Jahr wieder mit viel ehrenamtlichem Einsatz großartig organisiert, von der die gesamte Bürser Bevölkerung profitierte. Ich bedanke mich beim Fasnatverein, der Feuerwehr, der Funkanzunft und den unterstützenden Ortsvereinen und freiwilligen HelferInnen sehr für dieses Engagement sowie für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Im Rahmen des Stauausweichprojektes wird am kommenden Samstag die große Variante mit Einbeziehung von Bürs, Nüziders und Bludenz nochmals durchgeführt. Im Bereich Bürs wird die Verordnung der BH Bludenz betreffend das Einfahrtverbot in die L82 dahingehend abgeändert, dass der Zielverkehr einfahren kann. Die Kontrollorgane sind angewiesen Fahrzeuge mit Kennzeichen des Bezirkes Bludenz durchzuwinken.

Zu Punkt 3.:

Budgetvoranschlag der Gemeinde Bürs für das Jahr 2024

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Voranschlag 2024, welcher nach der VRV 2015 erstellt wurde. Der Voranschlag wurde, wie auch die Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder, an alle Gemeindevertreter*innen rechtzeitig übermittelt. Die Präsentation sowie die Stellungnahmen der Gemeindevorstandsmitglieder liegen als **Anlage A** der Originalniederschrift bei.

GV-Ersatz Harald Böhler erkundigt sich aufgrund der hohen Kosten für den ÖPNV über die Anzahl der Fahrgäste der Buslinien. Der Vorsitzende informiert, dass auf die Stadtbuslinie 504 gesamt ca. 100.000 Fahrgäste davon ca. 40.000 Fahrgäste auf die Haltestellen in Bürs gezählt wurden. Besonders die Haltestellen Zimbapark und Lünenseepark sind stark frequentiert, wogegen die Schleife über den Bereich Bremschl kaum genutzt wird. Dementsprechend sind auch Anpassungen des Fahrplanes angedacht. Erfreulicherweise wurde von Landesrat Zadra die Anschubförderung für das Projekt für ein drittes Jahr zugesagt. Es zeichnet sich langsam eine Steigerung der Frequentierung ab, woraus sich schließen lässt, dass es doch einige Zeit dauert, bis die Bevölkerung das neue Angebot annimmt.

GR Matthias Schrottenbaum möchte wissen, was für ein Ausmaß an Unterstützung aus dem Katastrophenfond des Landes für die Sanierung der Schlucht zu erwarten ist. Bürgermeister Georg Bucher erläutert, dass entsprechend einem Stufenplan Mittel ausgeschüttet werden, was anhand einer Schadensbilderfassung nach einer Begehung mit einem geologischen Sachverständigen erfolgen wird. Die außergewöhnlichen Schäden können mit dem veranschlagten Betrag sicher nicht behoben werden.

GR Markus Jäger bedankt sich für Arbeiten für das Budget und ersucht im laufenden Betrieb um genau Prüfung, welche Investitionen notwendig sind oder eventuell verschoben werden können. Generell erteilt er dem soliden Voranschlag 2024 die Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass im operativen Bereich im Voranschlag nicht positiv abgeschlossen werden kann. Ein schwacher Trost ist, dass es vielen Gemeinden noch schlechter ergeht und diese sogar gezwungen sind Grundstücke und Immobilien zu verkaufen oder Darlehen aufzunehmen. Die enorme Belastung durch die Zahlung von ca. 2,4 Mio. Euro an den Spitals- und Sozialfond bilden für Bürgermeister Bucher Anlass, strukturelle Änderungen in diesen Bereichen einzufordern. Trotz allem sollte optimistisch in die Zukunft gesehen werden. Die langsam sinkende Inflation und die damit zusammenhängende Zinsentwicklungen lassen darauf hoffen, dass für die Umsetzung des Kinder- und Familienhauses finanzierbare Darlehensbedingungen herrschen.

Hinsichtlich der KIP-Förderung merkt Bürgermeister Bucher an, dass entsprechend der Dringlichkeit der angeführten Projekte über die Umsetzung entschieden wird. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird sicherlich umgesetzt, da dieses Projekt bereits mit dem Land abgestimmt wurde.

Harald Böhler informiert, dass die Listung der KIP-Projekte durch das e5-Team lediglich eine Sammlung von anstehenden Projekten für die Ausschöpfung der KIP-Förderung darstellt und ohne Wertigkeit erstellt wurde.

Für das Projekt Kinder- und Familienhaus erwartet der Vorsitzende für Anfang April eine konkrete Kostenschätzung. Aktuell ist mit Förderungen von Land und Bund in der Höhe von 33,33 % auszugehen. Verbesserungen in der Förderhöhe, die auch dringend notwendig wären, könnten sich bei den neuen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich (Zukunftsfonds) ergeben.

Nachdem es keine Fragen mehr zum Voranschlag 2024 gibt, richtet Bürgermeister Bucher den Dank an Finanzleiterin Uta Illenberger für die Erstellung des Voranschlages und die Ausführungen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Voranschlag für das Jahr 2024 wie folgt:

	Ergebnis- haushalt (in €)	Finanzierungs- haushalt (in €)
Erträge / Einzahlungen	13.375.300,-	14.189.000,-
Aufwendungen / Auszahlungen	-14.928.200,-	-16.696.300,-
Nettoergebnis	-1.552.900,-	-2.507.300,-
Entnahme Rücklage / Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	3.094.600,-	
Zuweisung Rücklagen / Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0,-	-587.300,-
Nettoergebnis aus der HH-Rücklage / Geldfluss	1.541.700,-	-3.094.600,-

Ebenfalls einstimmig wird die Finanzkraft der Gemeinde Bürs für das Jahr 2024 in der Höhe von € 7.270.200,- beschlossen.

Zu Punkt 4.:

Gebührenbremse des Bundes - Verwendung der Geldmittel

Gemäß dem Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse (BGL I Nr. 122/203), erhält das Land Vorarlberg einen Zweckzuschuss in Höhe von EUR 6.707.005,-. Dieser Zuschuss ist im Jahr 2024 an jene Gemeinden weiterzuleiten, welche damit eine Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr finanzieren.

Das Land hat zwischenzeitlich eine Richtlinie zur Auf- und Verteilung der Bundesmittel erlassen. Demnach erhält die Gemeinde Bürs auf Basis der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gem. FAG 2017 heranzuziehen ist, EUR 56.310,-.

Auf Empfehlung des Landes (Schreiben des Landeshauptmannes vom 02.11.2023) soll dieser Betrag in Form eines privatrechtlichen Zuschusses (Gutschrift) bei der Gebührenrechnung in den Bereichen Wasserversorgung und/oder Abwasserbeseitigung und/oder Abfallbeseitigung den Benützern dieser Gemeindeeinrichtungen weitergegeben werden. Weiters wurde ausdrücklich empfohlen, „die Gebühren in diesen drei Bereichen wie bisher, streng nach sachlichen und betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren und festzulegen“.

Sollte dieser Zuschuss nicht in Anspruch genommen werden, hätte das Land bis spätestens 31.12.2023 informiert werden müssen oder im Falle der Inanspruchnahme bis Ende des 2. Quartals einen Beschluss der Gemeindevertretung über die Verwendung der Mittel in den oben erwähnten Bereichen herbeizuführen.

Auf Vorschlag des Vorarlberger Gemeindeverbandes hinsichtlich der technischen Umsetzung soll der Zuschuss über eine entsprechende Gutschrift bei den Abfallgebühren abgewickelt werden. Bei derzeit 1.694 Haushalten bzw. Debitoren würde dies eine Gutschrift von ca. € 33,- pro Gebührenpflichtigen ergeben.

Einstimmig wird beschlossen, dass die zu verteilenden Bundesmittel in Höhe von € 56.310,- auf die bestehenden Haushalte bzw. Debitoren aufgeteilt und mittels einer entsprechenden Gutschrift bei den Abfall-Grundgebühren an die Benützer*innen dieser Gemeindeeinrichtungen verteilt werden.

Zu Punkt 5.:

Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß informiert über den Baufortschritt Rad- und Gehweg Alvier

Aufgrund der Erkrankung von Bauamtsleiter Ing. Thomas Graß wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt. Auf diesem Wege wünscht der Vorsitzende gute Besserung.

Zu Punkt 6.:

Vereinbarung über die Übernahme der Organisation und Administration der schulärztlichen Untersuchungen im Pflichtschulbereich durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung und über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

Mit Beginn des Wintersemesters 2023/2024 hat das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Sanitätsangelegenheiten, die Organisation und Administration der schulärztlichen Untersuchungen im Bereich der Vorarlberger Pflichtschulen übernommen. Ziel ist es, die Gemeinden bzw. Städte als Schulerhalter möglichst gut dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Vorgaben zur Schulgesundheit zu erfüllen und in ganz Vorarlberg eine funktionierende Schuluntersuchungsstruktur sicher zu stellen.

Eine entsprechende Vereinbarung über die Übernahme der Organisation und Administration der schulärztlichen Untersuchungen im Pflichtschulbereich durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung und über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO wurde vorgelegt (**Anhang B** der Originalniederschrift).

Einstimmig wird die Unterfertigung der Vereinbarung mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung beschlossen.

Zu Punkt 7.:

Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz; Grundbenützungsbereinkommen für die Verlegung von LWL- und 20 kV-Erdkabel

Die Vorarlberger Energienetze GmbH, Bregenz, ersucht aufgrund einer betriebsnotwendigen Verlegung von LWL- und 20 kV-Erdkabel vom Sozialzentrum bis zur Schesasiedlung an. Diese Erdkabel sollen sowohl auf Öffentlichem Gut (GST-NRN 3445, 3444 und 3443/2) als auch auf sonstigen Grundstücken der Gemeinde (GST_NRN 219, 223/2 und 223/1) verlegt werden. Die Nutzung von Öffentlichem Gut (Straßen und Wege) ist in einem bestehenden Rahmenübereinkommen geregelt, für die anderen Grundstücke ist der Abschluss eines Grundbenützungsbereinkommens erforderlich.

Es handelt sich hier um einen Austausch von Kabeln, weshalb fast der gesamte Abschnitt bereits verrohrt ist. Lediglich im Bereich der Hagstraße ist eine Grabung notwendig.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Grundbenützungsbereinkommen zur Verlegung von LWL- und 20 kV-Erdkabel vom Sozialzentrum bis zur Schesasiedlung abzuschließen.

Zu Punkt 8.:

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs GST-NR 199/15 KG Bürs

Die MC Immobilien GmbH, Lugeck 7/1/17, 1010 Wien plant die Verwendung des Objektes „Herrenau 6a“ auf der GST-NR 199/15, KG 90005 Bürs zu ändern. Vormalig war in diesem Objekt ein Fachmarkt der Firma Forstinger angesiedelt. Es ist eine zukünftige Nutzung durch eine Filiale der Firma Action Retail Austria GmbH mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 595 m² für sonstige Waren, hiervon maximal 150

m² Verkaufsfläche für Lebensmittel, vorgesehen. Derzeit sind mit Bescheid der BH Bludenz vom 26.04.2005 580 m² als Verkaufsfläche für „zentrenrelevante Waren“ genehmigt.

Die gewünschte Änderung des Verkaufsflächenplanes sieht eine Erhöhung um 15 m² auf 595 m² (davon 150 m² für Lebensmittel) vor und fällt in die Widmungskategorie „besondere Flächen für sonstige Handelsbetriebe“.

Das Grundstück 199/15 ist im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs als „BB 1“ ausgewiesen. Die Ausweisung der Verkaufsflächen erfolgt im bestehenden Gebäude (ehem. Fa. Forstinger) – die Außenmaße des bestehenden Gebäudes werden nicht verändert.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 28.09.2023 einstimmig, die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bürs betreffend GST-NR 199/15 entsprechend den vorliegenden Planunterlagen – Plan-ZI: bu31.2-1/2018-21 beschlossen.

Die ortsübliche Veröffentlichung des Entwurfs samt Erläuterungsbericht erfolgte vom 05.10.2023 bis zum 03.11.2023. Die betroffenen Grundstückseigentümer und benachbarten Gemeinden wurden mittels RSb-Brief nachweislich informiert und es wurde ihnen eine angemessene Frist von zwei Wochen zur Stellungnahme eingeräumt.

Folgende öffentliche Abteilungen und Dienststellen wurden benachrichtigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt:

- Land Vorarlberg, Abteilung VIIb - Straßenbau
- Land Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht
- Land Vorarlberg, Abteilung Wasserwirtschaft
- Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Vorarlberger Illwerke VKW

Es langten bis zum 03.11.2023 folgende Stellungnahmen beim Gemeindeamt Bürs ein:

Die Abteilung Wasserwirtschaft übermittelte eine positive Stellungnahme.

Die Abteilung Raumplanung und Baurecht verweist darauf, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß dem vorliegenden Entwurf nicht in Aussicht gestellt werden kann, da die Widmung von 150 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel in einem Betriebsgebiet aus Sicht der Raumplanungsziele nicht nachvollziehbar und zudem einen eindeutigen Widerspruch zum aktuell rechtsgültigen REP der Gemeinde Bürs bildet.

Die Vorarlberger Illwerke VKW verweist in ihrer Stellungnahme, dass zu beachten ist, dass sich die Fläche im Bereich einer dienstbarkeitsrechtlich abgesicherten 110 kV Leitung Bürs VIW – Bürs VKW-Tschalenga befindet.

Aufgrund der negativen Stellungnahme des Landes Vorarlberg, Abteilung Raumplanung und Baurecht, wurden mit allen Beteiligten Gespräche geführt und gemeinsam Varianten diskutiert. Die laufenden Gespräche haben noch keine definitiven Lösungsmöglichkeiten ergeben. Bürgermeister Bucher erläutert den angeführten Widerspruch zum aktuell rechtsgültigen REP der Gemeinde Bürs in der Stellungnahme der Raumplanung hinsichtlich der Herrenau im Hinblick auf die Nahversorgung.

Die Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 14.12.2023 daher einstimmig vertagt. Am 10. Jänner 2024 fand ein gemeinsames Gespräch zu diesem Anliegen im Landhaus in Bregenz statt, infolgedessen eine schriftliche Übermittlung der Argumente für eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Antragstellerin durch Bürgermeister Bucher erfolgte:

- Entwicklung im Wohnbau in unmittelbarer Nähe
- 170 neue Wohnungen wurden seit 2015 (Beschluss REK) im Umkreis des Gewerbegebietes Herrenau errichtet bzw. sind in Bau.
- Straßenprojekt ASt. A14 Bludenz-Bürs, Landesstraße L82 und Gemeindestraßen
 - Markante Verbesserungen für die „sanfte Mobilität“ (Aus- und Neubau der Rad- und Gehwegverbindungen) um wesentlich für das Gewerbegebiet Herrenau.

- Verbindung Bürs – Bludenz über die Landesstraßenbrücke L82 wesentlich verbessert
 - Der Auftrag im REK/REP, die Verbindung für Fußgänger und Radfahrer im Bereich der Stadtregion „Neue Mitte“ zu verbessern, wurde mit einer neuen Rad- und Gehwegverbindung erfüllt.
- Anbindung an den Stadtbus Bludenz mit einer neuen Linie 504
 - Zusammen mit der bestehenden Linie 580 wurde die Taktfrequenz zwischen Bürs und Bludenz verdoppelt. Es wurden neue Relationen in die Innenstadt und die Bildungs- und Freizeitstätten der Stadt Bludenz geschaffen. Eine neue Haltestelle beim Kreisverkehr Herrenau (XXXLutz) ermöglicht kurze Wege in das Gewerbegebiet Herrenau.
- REK/REP-Vorgaben werden eingehalten
 - Die REK-Beratungen begannen bereits 2010 und wurden 2014 abgeschlossen. 2015 erfolgte der Beschluss in der Gemeindevertretung. Seit Beginn der REK-Beratungen wurden in der Gemeinde Bürs keine neuen, zusätzlichen Verkaufsflächen für Lebensmittel bei Neubauprojekten genehmigt und die Siedlungsränder gehalten.
 - Diesen REK/REP-Grundsatz hält die Gemeinde Bürs ein, obwohl es laufend Anfragen in diese Richtung gegeben hat und gibt.
- Standortverbesserungen und -adaptierung müssen möglich sein
 - Auf gewidmeten und bebauten Grundstücken (z. B. BBI-Widmung und Verkaufsflächenwidmung) muss es möglich sein, dass Unternehmen Verbesserungen und Anpassungen durchführen können. Die sinn- und maßvolle, ortsbildverträgliche Verdichtung auf gewidmeten Grundstücken ist ein Ziel der Gemeinde Bürs. Ob dabei eine maßvolle, regional verträgliche Ausweitung der Verkaufsflächen für Lebensmittel möglich ist, muss im Einzelfall beurteilt werden. In dieser Sache beurteilt die Gemeindevertretung dies zusagend. Es werden keine neuen Grundstückflächen erschlossen, bebaut oder gewidmet und keine neuen Gebäude errichtet.
- Dimension der gewünschten Verkaufsfläche für Lebensmittel
 - Die vom Antragsteller gewünschte Ausweisung von 150 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel ist marginal und regional verträglich
- Warensortiment
 - Das von der Antragstellerin präsentierte Warensortiment beinhaltet keine Grundnahrungsmittel, sondern nur nicht leicht verderbliche Süß- und Backwaren oder ähnliches. Nahversorgerrelevant sind diese Artikel unserer Meinung nach nicht.
- Rechtliche Sicherheit
 - Durch die Festlegung der Verkaufsfläche für Lebensmittel im aktuellen Widmungsakt wird die Flächenwidmung den aktuellen rechtlichen Bestimmungen im Raumplanungsgesetz angepasst. Die Widmung aus 2005 sieht keine Begrenzung von Lebensmittel-Verkaufsflächen vor. Mit diesem Widmungsakt kann Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden (Anm.: Ich sehe hier den Vorteil auf der Seite der Gemeinde Bürs).
- Lebensmittelgeschäft im Dorfzentrum hat geschlossen
 - Was schon länger bekannt war, ist eingetroffen: Der Lebensmittelhändler „Stutz“ hat aufgrund seiner Pensionierung sein Geschäft an der Hauptstraße geschlossen. Die Vermieterin hat Eigenbedarf angemeldet. Dadurch fallen ca. 170 m² Lebensmittel- Verkaufsfläche weg. Die neue Verkaufsfläche in der Herrenau führt daher zu keiner Vermehrung der Lebensmittel-Verkaufsfläche in der Gemeinde Bürs.
- Umwelterheblichkeitsprüfung
 - Die Umwelterheblichkeitsprüfung ergab, dass keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.
- Stellungnahmen im Auflageverfahren
 - Der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde im Auflageverfahren allen Fachbereichen und Nachbargemeinden in der Region und der Regio-im-Walgau zur Stellungnahme zugesandt. Es wurde außer von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Vorarlberger Landesregierung keine einzige negative Stellungnahme bis zum Ab-

lauf der Frist eingereicht. Das unterstreicht die regionale Verträglichkeit der vorgesehenen Verkaufsflächenwidmung.

Nach einem Abstimmungsgespräch mit der Antragstellerin hat diese in einer schriftlichen Stellungnahme ihr Ansuchen wie folgt eingeschränkt:

Die Gemeindevertretung Bürs möge die Liegenschaft GST-NR 199/15 in EZ 1318 KG 900005 Bürs von Baufläche/Betriebsgebiet – Kategorie I (BB-I) in Baufläche /Betriebsgebiet – Kategorie I – Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von derzeit 580 m² um 15 m² auf 595 m² für sonstige Waren, hiervon jedoch maximal 100 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel (BBI-H2^f), gemäß § 15a RPG, umwidmen.

GR Matthias Schrottenbaum möchte wissen, ob diese Widmung einen Einfluss darauf hätte, falls ein neuer Nahversorger im Ort ein Geschäft eröffnen möchte. Der Vorsitzende kann dies verneinen, da das Geschäft „Aktion“ keine Nahversorgungsprodukte im Sinne des alltäglichen Grundnahrungsbedarfes anbieten wird.

Die Gemeindevertretung Bürs beschließt einstimmig die Umwidmung der Liegenschaft GST-NR 199/15 in EZ 1318 KG 900005 Bürs von Baufläche/Betriebsgebiet – Kategorie I (BB-I) in Baufläche /Betriebsgebiet – Kategorie I – Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von derzeit 580 m² auf 595 m² für sonstige Waren, hiervon jedoch maximal 100 m² Verkaufsfläche für Lebensmittel (BBI-H2^f).

Zu Punkt 9.:

Allfälliges

GR Matthias Schrottenbaum erkundigt sich über den Termin der Landschaftsreinigung in Bürs. Diese findet am Samstag, den 23. März 2024 mit Treffpunkt Gemeindeamt um 8:00 Uhr statt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21:40 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.